



Additionalitätsprogramm Burgenland 2021-2027 ESF+

Version 4

September 2024

Bearbeitung: Christof Schremmer, Ursula Mollay (ÖIR GmbH)

Auftraggeberin: EU-Programmmanagement, Regionalmanagement Burgenland GmbH
A-7000 Eisenstadt, Technologiezentrum



ÖIR GmbH (100 %-Tochter des Vereins Österreichisches Institut für Raumplanung)
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27 | Telefon +43 1 533 87 47-0, Fax -66 | www.oir.at

INHALT

| | |
|--|-----------|
| 1. Erarbeitung des Additionalitätsprogrammes Burgenland 2021-2027 ESF+ | 3 |
| 1.1 Zielsetzung des Additionalitätsprogrammes ESF+ | 3 |
| 1.2 Die besondere Situation des Burgenlandes | 3 |
| 1.3 Breite Einbindung regionaler StakeholderInnen bei der Erstellung des Additionalitätsprogrammes für das Burgenland | 5 |
| 2. Strategie und Programmstruktur | 6 |
| 2.1 Berücksichtigung der relevanten Landesstrategien | 6 |
| 2.2 Programmziele des Additionalitätsprogrammes ESF+ für das Burgenland 2021-2027 | 8 |
| 3. Beschreibung der Prioritätsachsen und der Maßnahmen | 9 |
| 3.1 Prioritätsachse 1: (Wieder-)Eingliederung durch Qualifizierung und Beschäftigung | 9 |
| 3.1.1 Verbesserung des Arbeitsmarktes (1.1) | 9 |
| 3.1.2 Erwachsenenbildung und Lebenslanges Lernen (1.2) | 20 |
| 3.1.3 Umsetzung der AMS-Maßnahmen im Burgenland (1.3) | 22 |
| 4. Finanzplan | 23 |
| Anhang | 24 |
| Anhang – Förderrichtlinien der Förderstellen | 26 |
| A.1 Land Burgenland | 26 |
| A.1.1 Allgemeine Rahmenrichtlinie des Landes Burgenland zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Additionalitätsprogrammes 2021-2027 | 26 |
| A.1.2 Richtlinien der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH - WIAG | 26 |
| A.1.3 Richtlinien des Amtes der Burgenländischen Landesregierung – Abteilung 9 | 26 |
| A.2 Bund | 26 |
| A.2.1 Richtlinien des Sozialministeriumservice Landesstelle Burgenland – SMS Burgenland | 26 |
| A.2.2 Richtlinien des AMS | 26 |
| Anhang – Indikatoren | 25 |

1. Erarbeitung des Additionalitätsprogrammes Burgenland 2021-2027 ESF+

1.1 Zielsetzung des Additionalitätsprogrammes ESF+

Das vorliegende Additionalitätsprogramm ESF+ als Beitrag zum EU-Programmteil „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Burgenland 2021–2027 – ESF+“ bezieht sich räumlich auf das Land Burgenland und unterstützt durch zusätzliche nationale Fördermittel das Erreichen der generellen Programmziele des ESF+ für das Burgenland.

Inhaltlich unterstützt das Additionalitätsprogramm ESF+ im Wesentlichen jene Investitionsprioritäten und Maßnahmen, die im Rahmen des EU-Programmteils ESF+ Burgenland mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) kofinanziert werden. Das Programm steht damit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem ESF+ Programm, aber auch mit den relevanten Landesstrategien, des Burgenlandes. Entsprechend werden im Additionalitätsprogramm ESF+ sowohl den EU-Programmteil unterstützende Maßnahmen als auch zusätzliche, ergänzende Maßnahmen umgesetzt. Diese ergänzenden Maßnahmen sind von bestehenden durch die Burgenländische Landesregierung beschlossenen strategischen Konzepten abgeleitet und decken die regionalen Bedürfnisse und Schwerpunkte im Burgenland ab, die im EU-Programm nicht gefördert werden.

Übergeordnetes Ziel des Additionalitätsprogrammes ESF+ ist es, Investitionen in die Menschen im Burgenland zu unterstützen. Im Vordergrund stehen dabei die Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut, eine an die Anforderungen der burgenländischen Wirtschaftslandschaft angepasste Erweiterung des Ausbildungsangebots und eine Verbesserung der Funktionsweise des Arbeitsmarktes. Damit stärkt das Additionalitätsprogramm ESF+ auch die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft durch Qualifizierung der erwerbstätigen Bevölkerung und unterstützt damit insgesamt sowohl die Lebensqualität für die Bevölkerung als auch das regionale Wirtschaftswachstum des Landes.

Die Zusammenarbeit der AkteurInnen in den Regionen des Burgenlandes und die Förderung der Regionalentwicklung für Qualifizierung und Beschäftigung ist essentiell im Sinne zukunftsfähiger Gestaltung der Lebensbedingungen im Burgenland und stellt auch eine wichtige Rahmenbedingung für die Wirtschaftsentwicklung dar. Für eine gezielte Regionalentwicklung ist eine Unterstützung sowie Koordination der Zusammenarbeit zwischen den regionalen AkteurInnen essenziell.

1.2 Die besondere Situation des Burgenlandes

Die Entwicklung des Burgenlandes seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 verlief – unterstützt durch das Ziel-1-Programm, durch Phasing Out und das Programm für Übergangsregionen – sehr positiv und hat in einem stark veränderten europäischen Umfeld zu einem beachtlichen Aufholprozess geführt. Dieses nun neue europäische Umfeld hat das Burgenland aber auch in eine sehr spezielle Lage gebracht:

- ▶ Der wirtschaftliche und infrastrukturelle Aufholprozess führte zu einer Annäherung an den EU-Durchschnitt beim BIP pro Kopf,

- ▶ diese Annäherung war allerdings auch durch den statistischen Dämpfungseffekt der EU-Erweiterung 2004 beeinflusst,
- ▶ während die aufholende Entwicklung in den unmittelbar angrenzenden Nachbarregionen insgesamt wesentlich langsamer verlief, als noch zu Beginn des Jahrtausends erwartet wurde.

Insgesamt führen diese Entwicklungsprozesse des Burgenlandes und seiner Nachbarregionen heute zu einer spezifischen Position:

- ▶ Das Burgenland ist auf der östlichen, langgestreckten Grenze nach wie vor eine Region an der Wohlstandskante, mit Nachbarregionen, die drastisch niedrigere Löhne einerseits und weit höhere EU-Förderungen andererseits aufweisen.
- ▶ Innerhalb Österreichs ist das Burgenland aber dem Lohnniveau und dem Braindrain in die Metropolregion Wien sowie den Zentralraum Graz (im Süden) ausgesetzt.

Aufgrund der Lage des Burgenlandes an der Wohlstandskante Europas und der regionalen Disparitäten am Arbeitsmarkt (Nord-Süd-Gefälle) bedarf es zunehmender Anstrengungen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Zusätzlich zu den Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds ist daher das Additionalitätsprogramm erforderlich, da es die strukturelle Entwicklung des Burgenlandes sowie dessen spezifische Herausforderungen berücksichtigt.

Im Rahmen dieses Programmes soll der Schwerpunkt der Aktivitäten auf folgenden Zielgruppen liegen: Jugendliche, Frauen, WiedereinsteigerInnen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Minderheiten, insb. Roma, MigrantInnen, von Armut betroffene Personen.

Beschäftigung

Von oberster Priorität ist die Sicherung des Fachkräftepotenzials im Burgenland. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen zu setzen, die einem Braindrain entgegenwirken sowie durch entsprechende Kooperationen zwischen Wirtschaft, Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen durch Qualifikation der Beschäftigten die regionalen Unternehmensstandorte sichern.

Qualifizierung

Durch die bisherigen ESF-Förderungen für das Burgenland konnte im Österreichvergleich ein Aufholprozess bei der Aus- und Weiterbildung des Arbeitskräftepotenzials in Gang gesetzt werden. Dennoch hat sich in den letzten Jahren der Druck auf den burgenländischen Arbeitsmarkt aufgrund der gestiegenen Zahl an Erwerbstätigen zunehmend verschärft. Dies betrifft sowohl Beschäftigte als auch unterschiedliche Gruppen von Arbeitslosen.

Im Zuge der Vorbereitung auf die Öffnung der Arbeitsmärkte für Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedstaaten gelang es, burgenländische Arbeitskräfte auf den zunehmenden Konkurrenzdruck vorzubereiten. Da durch die neue Entsenderrichtlinie kein Rückgang bei den Entsendungen ins Burgenland zu erwarten ist, wird auch in der kommenden Förderperiode eine intensive Vorbereitung der burgenländischen Arbeitskräfte durch Qualifizierung erforderlich.

Lebenslanges Lernen

In Hinblick auf den Bildungsstand der Bevölkerung konnte das Burgenland in den letzten Jahren einen starken Aufholprozess verzeichnen. Während die Abschlüsse im Sekundarbereich (insbesondere Berufsbildende Höhere Schulen) und im Tertiärbereich stark gestiegen sind, sind die Anteile an Personen mit maximal Pflichtabschluss deutlich gesunken. Nichtsdestotrotz weist das Burgenland nach wie vor den höchsten Anteil an Personen mit maximal Pflichtschulabschluss im österreichweiten Vergleich auf, insbesondere im Südburgenland sind diese Anteile überdurchschnittlich hoch.

1.3 Breite Einbindung regionaler StakeholderInnen bei der Erstellung des Additionalitätsprogrammes für das Burgenland

Vom Land Burgenland werden seit 2017 Überlegungen, Vorbereitungs- und Planungsarbeiten für die burgenländischen Programmteile des EU-Programms IBW/EFRE und ESF+ durchgeführt. Diese wurden im „Positionspapier des Burgenlandes zur Gestaltung der Förderperiode 2020+“ festgehalten.

Die Additionalitätsprogramme (EFRE und ESF+) wurden im Jahr 2019 gemeinsam mit den EU-Programmteilen für das Burgenland in zwei Workshops (26. September 2019 und 8. Oktober 2019) sowie durch ergänzende Interviews mit regionalen StakeholderInnen erarbeitet. Im Rahmen dieser Workshops fanden Plenums-Diskussionen und Arbeitsgruppen zur konkreten Diskussion und Ausformulierung der burgenländischen EU-Programmteile sowie der Additionalitätsprogramme statt.

Die TeilnehmerInnen der Workshops im Jahr 2019 setzen sich aus der Verwaltungsbehörde, den relevanten Förderstellen (von Landes- und Bundesseite), den Fachabteilungen der Landesregierung, den Sozial- und WirtschaftspartnerInnen und weiteren regionalen StakeholderInnen zusammen (siehe Anhang). Wir danken den zahlreichen TeilnehmerInnen für die wertvollen Inputs und konstruktiven Beiträge im Rahmen der Workshops sowie in den Interviews.

2. Strategie und Programmstruktur

2.1 Berücksichtigung der relevanten Landesstrategien

Im Rahmen der Erarbeitung der Programmmaßnahmen wurden die Erfahrungen der regionalen ExpertInnen sowie die vorliegenden strategischen Grundlagen der Landesregierung berücksichtigt.

FTI Strategie 2025 (Forschung, Technologie und Innovation)

Die FTI-Strategie des Burgenlandes soll dazu beitragen, Potenziale für F&E-Aktivitäten und Infrastrukturen zu nutzen und dadurch die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes weiter zu steigern, die Forschungsquote zu erhöhen sowie wissensbasierte Arbeitsplätze zu schaffen. Nicht zuletzt verfolgt das Burgenland auch das Ziel, die AkteurInnen des Landes in der Forschungsszene stärker zu positionieren und Aktivitäten der wesentlichen StakeholderInnen besser abzustimmen.

Inhaltlich steht der Auf- und Ausbau burgenländischer FTI-Kompetenzen, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien und nachhaltiger Lebensqualität (Lebensqualität und Gesundheit), im Fokus der FTI-Strategie Burgenland 2025 – ergänzt durch spezielle Produktionsfelder wie etwa intelligente Prozesse, Technologien und Produkte (z.B. Optoelektronik).

Durch einen zwischen WirtschaftsakteurInnen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen abgestimmten Prozess mit ergänzenden Investitionen in die Forschungsinfrastrukturen sollen zudem auch weitere Stärkefelder ausgebaut werden. Dabei wird darauf geachtet, bisherige Aktivitäten stärker in der FTI-Community zu positionieren, aber auch die burgenländische FTI-Landschaft und seine Unternehmen zu vernetzen, um die Nutzung innovativer Entwicklungen in den burgenländischen Unternehmen zu fördern.

Klimavision Burgenland 2050

Ziel der Landesregierung ist es, die Treibhausgasemissionen des Burgenlandes zu verringern (ohne soziale Ungerechtigkeiten entstehen zu lassen), die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die mit der Energiewende verbundenen wirtschaftlichen Chancen zu nutzen. Gleichzeitig soll den unvermeidbaren Folgen des Klimawandels vorausschauend entgegengearbeitet werden.

In der Klimavision des Burgenlandes wurden dazu folgende konkrete Leitlinien formuliert:

- ▶ Kluges nachhaltiges Wachstum (UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung)
- ▶ Treibhausgasemissionen reduzieren (Energie- und die Mobilitätswende)
- ▶ Lebensqualität im Burgenland weiter entwickeln (hohe Lebensqualität für die kommenden Generationen sicherstellen)
- ▶ Kreislaufwirtschaft (nachhaltiger und effizienter Umgang mit unseren Ressourcen)
- ▶ Digitalisierung (Unterstützung von Dezentralisierung, Flexibilisierung und effizienter Nutzung von Energie und Mobilität)
- ▶ Negative Folgen des Klimawandels begrenzen (Maßnahmen gegen Extremwetterereignisse)

- ▶ (Bewusstseins-)Bildung (intelligente Klima- und Energietechnologien und Systemlösungen, wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Themen an der FH Burgenland und die Erprobung von Lösungen für morgen durch die Forschung Burgenland)
- ▶ Mit gutem Beispiel voran gehen (Beitrag der Landesverwaltung)

Damit soll das oberste Ziel der Klimavision, die Senkung der Treibhausgasemissionen auf 10% der aktuellen Werte durch Verzicht auf fossile Energieträger, erreicht werden. Gleichzeitig soll der Energieverbrauch um 5 Petajoule gesenkt werden.

Gesamtverkehrsstrategie

Unter dem Motto „Gemeinsam mehr erreichen: Mobilität für alle BurgenländerInnen – nachhaltig – innovativ – sicher“ soll die Gesamtverkehrsstrategie aus dem Jahr 2015 alle Entwicklungsfelder der Mobilität lokal, regional und grenzüberschreitend unterstützen. Bei der Erstellung der Gesamtverkehrsstrategie wurden durch die breite Einbindung der Bevölkerung in der fachlichen Bearbeitung die Bedürfnisse der einzelnen Nutzergruppen berücksichtigt. So wurde sichergestellt, dass die Strategie zur Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten von PendlerInnen, SchülerInnen sowie Studierenden, der Wohnbevölkerung vor Ort, den TouristInnen und der Wirtschaft beiträgt.

Die Leitprinzipien der Gesamtverkehrsstrategie – erreichbar, nachhaltig, optimiert, gemeinsam, innovativ und sicher – zeigen auf, wie das Verkehrssystem weiterentwickelt werden muss, um für künftige Entwicklungen vorbereitet zu sein. Wesentliche Bausteine dafür sind z.B. die Mobilitätszentrale Eisenstadt als Informations- und Koordinationsdrehscheibe für den öffentlichen Verkehr und den Radverkehr im Burgenland, bedarfsgerechte und nachhaltig finanzierte Mobilitätsangebote, die Nutzung des Fahrrades auch überörtlich sowie die Schnittstellen mit dem öffentlichen Verkehr, die Verbesserung der Zentren-Erreichbarkeit (regional und international).

Wesentlich ist, dass die Verbesserungsmaßnahmen auf dem aktuellen Stand der Technik aufbauen. Innovative Lösungen sollen neben einer verbesserten Organisation des bestehenden Systems und einer optimalen Aufbereitung der notwendigen Mobilitätsinformationen auch dazu führen, das burgenländische Verkehrssystem einfacher zugänglich und noch sicherer zu machen. Der Zusammenarbeit aller beteiligten AkteurInnen kommt bei der Umsetzung der Gesamtverkehrsstrategie eine wesentliche Rolle zu.

Tourismusstrategie 2022+

Die Tourismusstrategie 2022+ verfolgt vor allem die Ziele, Wertschöpfung und Qualität der Tourismuswirtschaft im Burgenland anzuheben. Diese beiden Kernziele werden durch die Umsetzung von insgesamt 5 Handlungsfeldern und 15 konkreten Maßnahmen umgesetzt:

- ▶ Handlungsfeld 1 – Angebots- und Produktentwicklung: (Weiter-)Entwicklung von Leitprodukten und innovativen Premiumprodukten für die definierten Geschäftsfelder und für jede Saison, Entwicklung eines Premium-Produkts bzw. -Mediums für die Testimonial-Zielgruppe der „Performer“
- ▶ Handlungsfeld 2 – Marketing und Kommunikation: Definition zielmarktorientierter Produkt-Markt-Kombinationen, Entwicklung strategieorientierter Kommunikationsmedien und -kampagnen, Digitalisierungs-Offensive

- ▶ Handlungsfeld 3 – Struktur- und Angebots-Professionalisierung: Aufbau einer Entwicklungs- und Innovationsplattform zur innovativen und qualitativen Angebotsentwicklung, Erarbeitung von marktfähigen Betriebsmodellen, aktivem Standort-Management und Vernetzung von Forschung und Wirtschaft, Qualifizierung & Professionalisierung durch Touristiker-Coaches
- ▶ Handlungsfeld 4 – Gesamttouristische Rahmenbedingungen: digitales System für Information, Content & Vertrieb, Stärkung der Tourismusgesinnung, Sicherung der touristischen Mobilität, aktives Standort-Management
- ▶ Handlungsfeld 5 – Organisation und Netzwerk: Bündelung und Harmonisierung touristischer Initiativen, nach innen gerichteter Informationsaustausch, nach außen gerichtete Netzwerke, Einführung eines Tourismus-Satelliten-Kontos (TSA)

2.2 Programmziele des Additionalitätsprogrammes ESF+ für das Burgenland 2021-2027

Die Programmziele des Additionalitätsprogrammes orientieren sich im Wesentlichen an den Zielen des EU-Programmteils ESF+ Burgenland 2021-2027. Sie unterstützen und ergänzen diese Ziele sowohl durch zusätzliche Mittel als auch insbesondere inhaltlich im Sinne der spezifischen burgenländischen Bedarfe. Dabei sind die zusätzlichen Maßnahmen, die das EU-Programm inhaltlich ergänzen, von den Landesstrategien und Konzepten der Burgenländischen Landesregierung abgeleitet.

Das Additionalitätsprogramm ESF+ als Beitrag zur Umsetzung des politischen Ziels des EU-Programmteils ESF+ Burgenland 2021-2027 und zur Deckung spezifisch burgenländischer Bedarfe



Quelle: ÖIR

3. Beschreibung der Prioritätsachsen und der Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmenbeschreibungen legen die inhaltliche Ausrichtung der förderbaren Maßnahmen im Rahmen des Additionalitätsprogrammes fest. Darüber hinaus können bei Bedarf punktuell auch Begleitprojekte zu Projekten unterstützt werden, die aus dem EU-Programm gefördert werden¹.

3.1 Prioritätsachse 1: (Wieder-)Eingliederung durch Qualifizierung und Beschäftigung

3.1.1 Verbesserung des Arbeitsmarktes (1.1)

Übergeordnete Zielsetzungen

Durch die bisherigen Förderungen konnte das Burgenland im Österreichvergleich einen Aufholprozess bei der Aus- und Weiterbildung des Arbeitskräftepotenzials in Gang setzen. Dennoch hat sich in den letzten Jahren der Druck auf den burgenländischen Arbeitsmarkt aufgrund der gestiegenen Zahl an Erwerbstägigen zunehmend verschärft. Dies betrifft sowohl Beschäftigte als auch unterschiedliche Gruppen von Arbeitslosen.

Gefördert werden soll die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. die Qualifizierung folgender Zielgruppen: Ältere, (ausgrenzungsgefährdete) Jugendliche, Frauen und Wiedereinsteigerrinnen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Minderheiten, MigrantInnen und von Armut bedrohte Personen.

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

- ▶ Qualifizierung von Arbeitslosen und Nicht-Erwerbstägigen (Abteilung 9 – Referat Europäischer Sozialfonds und Arbeitsmarkt)

Ziel ist es, die Personen über eine marktnahe Qualifikation möglichst direkt auf eine (neue) Beschäftigung bzw. Lehrstelle zu vermitteln. Praktika in Betrieben, Implementationstiftungen und ähnliche Maßnahmen, die Qualifikation und anschließende Arbeitsaufnahme verbinden, stehen dabei im Vordergrund.

Zielgruppen

- Personen mit schlechten bzw. nicht mehr den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechenden Ausbildungen und Fähigkeiten
- Jugendliche (<25) ohne Ausbildung und Lehrstelle
- Ältere (>45) ohne Beschäftigungsoptionen

¹ Bedingung für die Förderung von Begleitprojekten ist der nachweisbare Bedarf an Unterstützung für unmittelbar ergänzende Projektaspekte, die im Rahmen des EU-Programms nicht gefördert werden können.

Selektionskriterien

- Deutlicher Schritt in Richtung Arbeitsmarktintegration bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Erhöhung des Qualifikationsniveaus und/oder der beruflichen Mobilität
- Abdeckung des strukturbedingten Qualifikationsbedarfs der burgenländischen Wirtschaft
- Beitrag zur Weiterbildung der ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen in Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe
- Sicherung von Arbeitsplätzen

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

- Einzelentscheidung des Landes Burgenland

Förderungsfähige Kosten

- Qualifizierungskosten (Kurskosten bei echten Werkverträgen)
- Personalkosten
- Sachkosten
- Gemeinkosten

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: max. 100%

- Infrastrukturförderung von Betreuungseinrichtungen für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf aufgrund des Alters oder Behinderung (Abteilung 9 – Referat Europäischer Sozialfonds und Arbeitsmarkt)

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist es eine Notwendigkeit, Einrichtungen zu schaffen, die die Versorgung der älteren Generation und von Personen mit Betreuungs- und Pflegebedarf aufgrund von Behinderung oder Demenz stationär und teilstationär gewährleisten. Kapazitäten für Kurzzeit-, Übergangs- und Entlastungsbetreuung müssen geschaffen werden.

Das Land Burgenland hat sich zum Ziel gesetzt, auf Basis des Bedarfs- und Entwicklungsplans von 2019 dafür die entsprechende Infrastruktur zu schaffen. Als kurzfristiges Ziel wurde festgelegt, bis zum Jahr 2022 240 Plätze in stationären und 120 Plätze in teilstationären Einrichtungen zu errichten. Das Betreuungs- und Pflegeangebot soll bis zum Jahr 2030 – (Ausgehend vom Angebot 2018) während der Programmplanungsperiode 2021 bis 2027 – um rund 600 stationäre und rund 160

teilstationäre Plätze ausgebaut werden. Der Bedarf für Menschen mit Behinderung wird gesondert mit der Ausarbeitung eines „Chancengleichheitsgesetzes“ ausgearbeitet.

Mit diesen Maßnahmen soll die Versorgungsqualität und -quantität erhöht werden.

Durch den Ausbau der Kapazitäten werden positive Effekte für den Arbeitsmarkt mit einem Plus an Beschäftigungsmöglichkeiten erwartet. ArbeitnehmerInnen werden mit den Versorgungsangeboten für Angehörige entlastet. Parallel zum Ausbau der Betreuungseinrichtungen sollen Ausbildungsschwerpunkte im Bereich Pflege- und Betreuungsberufe und Sozialbetreuungsberufe angeboten werden, um das entstehende Arbeitsplatzangebot regional decken zu können. Mit der Realisierung der Infrastrukturprojekte werden Investitionsimpulse und Beschäftigungseffekte ausgelöst, die sich auf das Bau- und Baunebengewerbe auswirken.

Zielgruppen – FörderungswerberInnen

- Nicht gewinnorientierte Vereine und nicht gewinnorientierte Unternehmen
- Gebietskörperschaften
- Körperschaften öffentlichen Rechts
- Arbeitsgemeinschaften von Gebietskörperschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts sowie nicht gewinnorientierten Vereinen und nicht gewinnorientierten Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen in den Bereichen Seniorenarbeit, Pflege- und Betreuungsleistung, Behindertenarbeit, Demenzbetreuung

Indirekt sollen dadurch folgende Zielgruppen erreicht werden

- Personen mit Betreuungs- und Pflegebedarf aufgrund des Alters oder aufgrund von Behinderung
- ArbeitnehmerInnen
- Arbeitsuchende
- WiedereinsteigerInnen
- Angehörige von Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf aufgrund des Alters oder aufgrund von Behinderung

Selektionskriterien

- Erhöhung des Angebotes an Plätzen für Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf
- Erhöhung der Beschäftigungsquote
- Deutlicher Schritt in Richtung Arbeitsmarktintegration bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

- Einzelentscheidung des Landes Burgenland

Förderungsfähige Kosten

- Investitionskosten für Infrastruktur
- Ausbildungsmaßnahmen zur Deckung des regionalen Arbeitsplatzangebotes

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss oder Beteiligung
- Höhe: max. 100%

- Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten und Selbständigen (Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH)

Diese Qualifizierungsmaßnahmen umfassen externe Bildungsmaßnahmen von UnternehmerInnen bzw. Fach- und Führungskräften, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der derzeitigen oder künftigen Tätigkeit der/des Auszubildenden im Unternehmen stehen. Dabei muss die generelle Höherqualifizierung der Personen im Vordergrund stehen, daher darf die Qualifizierung durch die geförderte Bildungsmaßnahme nicht ausschließlich oder hauptsächlich am gegenwärtigen oder künftigen Arbeitsplatz anwendbar sein.

Zielgruppen

- UnternehmerInnen und selbstständig Erwerbstätige
- UnternehmensgründerInnen und -übernehmerInnen
- Fach- und Führungskräfte

Selektionskriterien

- Beitrag zur Weiterbildung der ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen in Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Überbetriebliche Verwertbarkeit der Maßnahme

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

- siehe dazu aktuelle Richtlinienaufstellung

Förderungsfähige Kosten

Analog der anzuwendenden Richtlinie; dabei handelt es sich primär um

- Schulungskosten

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
 - Maximal anerkennbare Kosten: 15.000,00 Euro pro Unternehmen und Kalenderjahr
- Höhe
 - Die Förderintensität für Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe beträgt maximal 50% der anerkennbaren Kosten:
 - Die Förderhöhe bei Großunternehmen beträgt maximal 35% der anerkennbaren Kosten

- Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten als Innovationsimpuls in den Bereichen IT, Elektronik und Photonik (Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH)

Gegenstand der Förderung ist eine semesterbezogene Pauschale für burgenländische Unternehmen, die ihren Mitarbeitern die Teilnahme an einem berufsbegleitenden Bachelorstudium in IT Infrastruktur-Management, Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt auf Digitalisierungskompetenzen, Software-Engineering sowie angewandte Elektronik und Photonik (insbesondere in der Lichttechnik und in der Fahrzeugelektronik) bei 15 bis 20 freien Tagen als bildungsfreie Tage pro Semester bei im Regelfall 20 Semesterwochenstunden und 30 ECTS Punkten pro Semester ermöglichen.

Zielgruppen

- Der geförderte Personenkreis umfasst Mitarbeiter, die einer Vollzeitbeschäftigung im förderwerbenden Unternehmen nachgehen, facheinschlägig beschäftigt und bei der Österreichischen Gesundheitskasse am Standort Burgenland gemeldet sind.

Selektionskriterien

- Beitrag zur Weiterbildung der ArbeitnehmerInnen in Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe
- Erhöhung der Fachkräfte in den Bereichen IT, Elektronik oder Photonik
- Überbetriebliche Verwertbarkeit der Maßnahme

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

- siehe dazu aktuelle Richtlinienaufstellung

Förderungsfähige Kosten

Analog der anzuwendenden Richtlinie; dabei handelt es sich um

- eine semesterbezogene Pauschale à 2.000,00 Euro

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe
 - Die Förderhöhe beträgt maximal 12.000,00 Euro

- Förderung einer zielgerichteten Weiterbildung im Unternehmen (Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH)

Gegenstand der Förderung sind zielgerichtete Aus- und Weiterbildungen, individuelle und maßgeschneiderte Konzepte, praxisorientierte und an den unternehmerischen Bedarf angepasste Maßnahmen sowie Lösungen, die auf die jeweiligen Unternehmensziele ausgerichtet sind.

Zielgruppen

- UnternehmerInnen und selbstständig Erwerbstätige
- MitarbeiterInnen

Selektionskriterien

- Beitrag zur Weiterbildung der ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen in Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe
- Sicherung von Arbeitsplätzen

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

- siehe dazu aktuelle Richtlinienaufstellung

Förderungsfähige Kosten

Analog der anzuwendenden Richtlinie; dabei handelt es sich primär um

- Ausbildungskosten

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
 - Maximal anerkennbare Kosten: 10.000,00 Euro pro Unternehmen und Kalenderjahr
- Höhe
 - Die Förderintensität beträgt maximal 50% der anerkennbaren Kosten:

- Qualifizierungsverbünde: Vernetzung, neue Themen (Abteilung 9 – Referat Europäischer Sozialfonds und Arbeitsmarkt)

Die Förderung von Qualifizierungsverbünden soll dazu beitragen, zusätzliche regional passende Qualifizierungsangebote durch Vernetzung bzw. durch Zusammenarbeit von KMU anbieten zu können. Dabei sind insbesondere auch spezifische Qualifizierungen für neue Themen anzustreben, z.B. Digitalisierung, Programmierung/Robotik/Coding, Kreislaufwirtschaft, etc.

Im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung des Burgenlandes stellt die Pflege von alten Menschen ein weiteres wichtiges Zukunftsthema in Hinblick auf Beschäftigung und Arbeit dar. Hier werden in den kommenden Jahren sukzessive zusätzliche geschulte Arbeitskräfte benötigt.

Im Rahmen dieser Maßnahme können auch Netzwerke für Beschäftigung unterstützt und entsprechende Pilotprojekte durchgeführt werden.

Zielgruppen: Personengruppen, die von den Betrieben üblicherweise nicht in Qualifikationsmaßnahmen einbezogen werden, insb.

- Ältere Personen
- Unqualifizierte Personen
- Frauen

Selektionskriterien

- Deutlicher Schritt in Richtung Arbeitsmarktintegration bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Erhöhung des Qualifikationsniveaus und/oder der beruflichen Mobilität
- Abdeckung des strukturbedingten Qualifikationsbedarfs der burgenländischen Wirtschaft
- Beitrag zur Weiterbildung der ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen in Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe

- Sicherung von Arbeitsplätzen

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

- Richtlinie zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen in Qualifizierungsverbünden

Förderungsfähige Kosten

- Qualifizierungskosten

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: max. 70% (bzw. bis zur max. Höhe lt. AGVO 651/2014)

► Frauen- und mädchenspezifische Laufbahnberatung in beruflicher und persönlicher Hinsicht (Abteilung 9 – Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung)

Darunter fallen Projekte, die z. B. auf die Integration beruflicher Ziele in persönliche Lebenspläne abzielen, oder solche, die Erschwernisse (Betreuungspflichten, Mobilitätsfragen, Sprachbarrieren u. a.) in der Laufbahnplanung bearbeiten und Hilfestellung bei der Erarbeitung von Lösungen bieten.

Des Weiteren sollen Projekte und Studien gefördert werden, die Frauen und Mädchen das Thema Technik näherbringen und Rollenkrisches aufbrechen. Außerdem werden Projekte unterstützt, die innovative gemeinschaftliche Organisationsformen durch Frauen (z. B. Genossenschaften, Kooperativen ...) erproben.

Zielgruppen

- Frauen
- Mädchen
- Migrantinnen
- Eltern
- Unternehmen

Selektionskriterien

- Beitrag zur Erhöhung der Frauenbeschäftigtequote
- Beitrag zum Abbau von Mobilitäts- und Integrationsbarrieren bei Frauen, die Hemmnisse für eine Teilnahme am Arbeitsmarkt darstellen
- Erhöhung des Qualifikationsniveaus und/oder der beruflichen Mobilität von Frauen
- Förderung atypischer Frauenkarrieren und von Frauen in Machtpositionen
- Förderung des Bewusstseins für eine gendersensible Perspektive

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

- Einzelentscheidung des Landes Burgenland

Förderungsfähige Kosten

- Qualifizierungskosten (Kurskosten bei echten Werkverträgen)
- Personalkosten
- Sachkosten
- Gemeinkosten
- Externe Dienstleistungen

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: max. 100%

- Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Abteilung 9 – Referat Familie)

Darunter fallen Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und zu einer familienfreundlichen Lebens- und Arbeitswelt im Burgenland beitragen, z.B. Ausweitung des bestehenden institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungsangebots oder der ergänzenden Angebote dazu, Ausbau einer familienfreundlichen (Kinderbetreuungs-)Infrastruktur, Initiativen zu familienbewusster Personalpolitik und familienfreundlichen Arbeitszeiten in Unternehmen.

Förderbar sind auch die Erstellung von zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien, Projekte, die Rollenklischees aufbrechen, die Väterbeteiligung erhöhen bzw. Frauen und Männer im Bereich Betreuungsmanagement sensibilisieren und unterstützen sowie Studien zum Thema Vereinbarkeit.

Zielgruppen

- Unternehmen
- Schulen
- Kindergärten und -krippen
- Gemeinden
- Familien

Selektionskriterien

- Schritt in Richtung Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung des Bewusstseins für eine gendersensible Perspektive

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

- Einzelentscheidung des Landes Burgenland

Förderungsfähige Kosten

- Personalkosten
- Sachkosten
- Gemeinkosten
- Externe Dienstleistungen
- Kosten, die durch die Umsetzung innovativer Pilotprojekte, die dem Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt dienen, anfallen
- Weiterbildungskosten

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: max. 100%

►► Projekte zur Förderung der Kompetenzen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (Abteilung 7 – Hauptreferat Bildung, Referat Schulwesen)

Darunter fallen Maßnahmen, welche die Kompetenzen junger Menschen vom Kindergartenalter bis Ende der Schulpflicht in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) fördern und das Forschungsinteresse von Kinder und Jugendlichen wecken, z.B. Bildungsprojekte im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften und Technik in Kindergärten, Volksschulen und Mittelschulen, die Ausstattung von Kindergärten und Schulen mit Lernmaterialien und Entwicklung innovativer Unterrichtsmodelle.

Förderbar sind auch die Erstellung von zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien, Projekte, die Rollenbilder zu Technikbegabung und -neigung behandeln, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für pädagogisches Personal sowie Studien zum Themenbereich.

Zielgruppen

- Burgenländische Fachhochschul-Studiengänge
- universitäre Einrichtungen
- Forschungsgesellschaften
- Schulen

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

- Einzelentscheidung des Landes Burgenland

Förderungsfähige Kosten

- Personalkosten
- Sachkosten
- Gemeinkosten
- Externe Dienstleistungen

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: max. 100%

► Netzwerk Berufliche Assistenz (Sozialministeriumservice)

Durch das ausdifferenzierte und bedarfsgerechte System zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen wird den Betroffenen eine wichtige Unterstützungsstruktur angeboten. Die Beruflichen Assistenz sind auch ein wichtiges Instrument zur Vermeidung bzw. Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung. Sie sind so konzipiert, dass sie Ressourcendefizite der Betroffenen bedarfsgerecht ausgleichen und damit auch einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung bzw. Bekämpfung von Armut leisten.

Das Angebot des Netzwerks Berufliche Assistenz umfasst fünf Instrumente die sich gegenseitig ergänzen bzw. aufeinander aufbauen:

- ▶ Jugendcoaching als Dienstleistung an der Schnittstelle Schule und Beruf
- ▶ AusbildungsFit zur Unterstützung von Jugendlichen mit Schwierigkeiten, sich am Arbeitsmarkt zurechtzufinden und bei denen eine entsprechende Nachreifung (soziale Kompetenzen, Kulturtechniken) erforderlich ist
- ▶ Die Berufsausbildungsassistenz zur gezielten Unterstützung von Jugendlichen mit Behinderung bzw. anderen Vermittlungshemmnissen bei der betrieblichen Ausbildung
- ▶ Arbeitsassistenz zur Begleitung der beruflichen Erstintegration von Erwachsenen und Jugendlichen mit Behinderung im Sinne eines regionalen Angebots für alle Behinderungsformen
- ▶ Jobcoaching als besonders intensive Maßnahme der Beruflichen Assistenz vor allem als Unterstützung für Menschen mit Lernbehinderung

Zielgruppen

- Menschen mit Behinderung, Beeinträchtigungen oder Benachteiligungen
- Ausgrenzungsgefährdete Jugendliche
- Jugendliche bis 19 Jahre am Übergang Schule-Beruf
- Junge Erwachsene
- NEETs
- Unternehmen, die Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung einstellen

Selektionskriterien

- Erhöhung der beruflichen (Wieder)eingliederungschancen
- Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

- siehe dazu aktuelle Richtlinienaufstellung

Förderungsfähige Kosten

- Sachkosten
- Personalkosten
- Verwaltungsgemeinkosten

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: max. 100%

3.1.2 Erwachsenenbildung und Lebenslanges Lernen (1.2)

Übergeordnete Zielsetzungen

Wissen und lebenslanges Lernen stellen ein gesellschaftliches und wirtschaftliches Potenzial dar, auf das die Regionen nicht verzichten können. Ein breites, regional verfügbares Bildungsangebot ist ein Schlüsselfaktor dafür. Dabei geht es nicht ausschließlich um Zugang zu Qualifizierung für Beschäftigung, sondern auch um die Stärkung der regionalen Identität durch allgemeine Bildungsangebote in allen Teilregionen des Burgenlandes sowie darum, den Stellenwert von Lebenslangem Lernen und Bewusstsein für Bildung als Prozess zu erhöhen und Möglichkeiten für die persönliche Weiterentwicklung der Bevölkerung zu verbessern.

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

- ▶ Erwachsenenbildung und Lebenslanges Lernen (Abteilung 7 – Referat Wissenschaft und Erwachsenenbildung)

Einer der Schwerpunkte dieser Maßnahme ist der Bildungsberatung und anbieterunabhängigen Bildungsinformation gewidmet. Dieses konzipierte Projekt wird insbesondere im Bereich Bildungsmarketing (Sensibilisierung und Bewusstseinsschaffung für den Wert von Bildung) erweitert. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Abwicklung der „Initiative Erwachsenenbildung“ sein, im Zuge derer die beiden Projektteile Basisbildung und Nachholen von Bildungsabschlüssen abgewickelt werden sollen. Dabei ist auch auf regionale Aspekte sowie die Zugänglichkeit für Menschen mit körperlichen Behinderungen zu achten.

Ergänzend sollen auch unterstützende Studien und Analysen im Bildungsbereich vergeben werden können, die die Weiterentwicklung der Schwerpunkte dieser Maßnahme unterstützen.

Um eine unterbrechungsfreie Zurverfügungstellung der Angebote der Erwachsenenbildung gewährleisten zu können, ist zusätzlich eine Übergangsfinanzierung für Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen notwendig (Übergangsfinanzierung 01-12/2022 zwischen den beiden Programmförderperioden 2014-2020 und 2021-2027). Dazu gehören die Finanzierung der Bildungsinfo sowie die Unterstützung der Maßnahme „BuKEB-Betriebe LLL“.

Zielgruppen

- MultiplikatorInnen
- Personen mit Weiterbildungsbedarf
- Bildungsbenachteiligte
- Niedrigqualifizierte
- SchulabrecherInnen
- Personen mit nicht abgeschlossener Berufsausbildung bzw. Basisbildungsbedarf
- MigrantInnen
- Nicht-Erwerbstätige

Selektionskriterien

- Aus- und Weiterqualifizierungsmaßnahme
- Beitrag der Bewusstseinsstärkung für Weiterbildung
- Abbau der regionalen Disparitäten

Rechtliche Grundlagen für Fördermittel

- Einzelentscheidung des Landes Burgenland

Förderungsfähige Kosten

- Personalkosten
- Sachkosten
- Werbung und Marketing
- Gemeinkosten
- Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen der MitarbeiterInnen

Art und Höhe der Förderung

- Art: nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Höhe: max. 100%

3.1.3 Umsetzung der AMS-Maßnahmen im Burgenland (1.3)

Übergeordnete Zielsetzungen

Der steigende Arbeitskräftebedarf der burgenländischen Unternehmen erfordert rasche, aber auch differenzierte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Die Leistungen des Arbeitsmarktservice (AMS) gewährleisten die Unterstützung von Arbeitsuchenden, Beschäftigten und Unternehmen im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik im Burgenland.

Inhaltliche Beschreibung des vorgesehenen Maßnahmenspektrums

► Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (AMS)

Die Unterstützung des burgenländischen Arbeitsmarktes umfasst die aktive Arbeits- und Personalvermittlung durch Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitsuchenden auf offene Stellen sowie die Unterstützung von Arbeitsuchenden und Unternehmen durch Beratung, Information, Qualifizierung und finanzielle Förderung. Ein wichtiges Instrument ist dabei auch die Fachkräfteausbildung, die mit unterschiedlichen Förderinstrumenten umgesetzt wird.

4. Finanzplan

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - Burgenland 2021 - 2027 / ESF Additionalität

| Konkrete Maßnahmen | ZwiSt | Gesamt-ausgaben | Förderung | ESF | National öffentlich | National öffentlich | | | Eigenmittel |
|---|------------|----------------------|----------------------|-------------|----------------------|---------------------|----------------------|-------------|---------------------|
| | | | | | | Bund | Land | Sonstige | |
| 1 (Wieder-)Eingliederung durch Qualifizierung und Beschäftigung | | 23.000.000,00 | 22.000.000,00 | 0,00 | 22.000.000,00 | 0,00 | 22.000.000,00 | 0,00 | 1.000.000,00 |
| 1.1 Verbesserung des Arbeitsmarktes - Qualifizierung & Beschäftigung von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen | Abt. 9-FOE | 19.500.000,00 | 19.500.000,00 | 0,00 | 19.500.000,00 | 0,00 | 19.500.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.1 Verbesserung des Arbeitsmarktes - Qualifizierung von Beschäftigten und Selbstständigen | WIAG | 2.000.000,00 | 1.000.000,00 | 0,00 | 1.000.000,00 | 0,00 | 1.000.000,00 | 0,00 | 1.000.000,00 |
| 1.1 Verbesserung des Arbeitsmarktes - Frauenmaßnahmen | Abt. 9-FR | 500.000,00 | 500.000,00 | 0,00 | 500.000,00 | 0,00 | 500.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.1 Verbesserung des Arbeitsmarktes - Vereinbarkeit von Beruf und Familie & MINT | Abt. 9-FAM | 500.000,00 | 500.000,00 | 0,00 | 500.000,00 | 0,00 | 500.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 Erwachsenenbildung und Lebenslanges Lernen | Abt. 7-W | 500.000,00 | 500.000,00 | 0,00 | 500.000,00 | 0,00 | 500.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| ESF Additionalität insgesamt (2021-2027) | | 23.000.000,00 | 22.000.000,00 | 0,00 | 22.000.000,00 | 0,00 | 22.000.000,00 | 0,00 | 1.000.000,00 |

Anhang

Mitwirkende im Rahmen der Workshops und Interviews

Vielen Dank für die Unterstützung, Mitarbeit und wertvollen inhaltlichen Beiträge an:

TeilnehmerInnen bei den beiden Workshops

- ▶ OAR Jörg Dworschak (Abt. 2 Referat Tourismus)
- ▶ Dr. Stefan Kirschner (Abt. 2 Referat Tourismus)
- ▶ DI Hannes Klein (Abt. 2 Referat Gesamtverkehrskoordination)
- ▶ DI Christian L. Sailer (Abt. 5 Fachgruppe Wasser, Umwelt und Ländliche Struktur)
- ▶ Cornelia Titzer, MSc (Abt. 3 Finanzen)
- ▶ DI Christian Wutschitz (Abt. 4 Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz - Referat Agrarpolitik und Agrarförderungen)
- ▶ Mag.^a (FH) Martina Jauck (Abt. 4 Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz - Hauptreferat Natur-, Klima- und Umweltschutz)
- ▶ Nadja Haider, MSc (Abt. 6 Soziales und Gesundheit - Referat Förderwesen)
- ▶ WHR Mag. Günter Jost (Abt. 6 Soziales und Gesundheit - Referat Förderwesen)
- ▶ Susanne Paul (Abt. 6 Soziales und Gesundheit - Referat Förderwesen)
- ▶ Mag.^a Karina Ringhofer (Abt. 7 Bildung, Kultur, Gesellschaft - Referat Frauen)
- ▶ Mag. Dieter Szorger (Abt. 7 Bildung, Kultur, Gesellschaft - Referat Wissenschaft)
- ▶ Mag. Manfred Breithofer (AMS)
- ▶ Elisabeth Gassner (AMS)
- ▶ Mag. Thomas Izmenyi (Arbeiterkammer)
- ▶ Sandra Prükler, BA (Büro LR Illedits)
- ▶ Michael Haas (Büro LR Petschnig)
- ▶ Ingrid Wastian (Büro LR Petschnig)
- ▶ Ing. Mag. Daniel Jägerbauer (Burgenland Tourismus GmbH)
- ▶ DI Johann Binder (Forschung Burgenland GmbH)
- ▶ DI Marcus Keding (Forschung Burgenland GmbH)
- ▶ DI Manfred Cadilek (LAD-Stabsstelle Generalsekretariat – Recht)
- ▶ Mag.^a (FH) Ulrike Pichler (LAD-Stabsstelle Generalsekretariat – Recht)
- ▶ Tobias Thaller, MA (LAD-Stabsstelle Generalsekretariat – Recht)
- ▶ DI Christof Schremmer, M.C.P. (ÖIR GmbH)
- ▶ DI Ursula Mollay, MA, MSc (ÖIR GmbH)

- ▶ Bettina Erdt, BA (Pakt für Beschäftigung)
- ▶ Julia Dunst (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Mag.^a (FH) Patricia Feucht (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Peter Haring, MSc (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Angelika Haselbauer, M.A. (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Mag. (FH) Harald Horvath (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Dr. Harald Ladich (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Lena Nosterer (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Lisa Pauer, MA (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Mag. Otto Sebestyén (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Roman Sodoma (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Mag.^a Beate Tschida (Regionalmanagement Burgenland GmbH)
- ▶ Nikolaus Wachter (Sozialministeriumservice)
- ▶ Thomas Ehrenreiter LL.M. (WU) (Wirtschaftskammer)
- ▶ Mag.^a (FH) Sonja Kaiser (Wirtschaftskammer)
- ▶ Mag.^a Sigrid Hajek (Wirtschaft Burgenland GmbH)
- ▶ Angelika Schwentenwein (Wirtschaft Burgenland GmbH)
- ▶ Mag. Harald Zagiczek (Wirtschaft Burgenland GmbH)

InterviewpartnerInnen

- ▶ Dietrich Csögl (ÖGB)
- ▶ Hans-Jürgen Grosz, MBA (ÖZIV)
- ▶ Ing. Mag. Daniel Jägerbauer (Burgenland Tourismus GmbH)
- ▶ Mag.^a (FH) Sonja Kaiser (Wirtschaftskammer)
- ▶ Mag.^a Ines Lukic-Zjajo, MA (Arbeiterkammer)
- ▶ Mag. Georg Pehm (Fachhochschule Burgenland GmbH)
- ▶ Dr.ⁱⁿ Ingrid Puschautz-Meidl (Industriellenvereinigung)

Anhang – Förderrichtlinien der Förderstellen

A.1 Land Burgenland

A.1.1 Allgemeine Rahmenrichtlinie des Landes Burgenland zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Additionalitätsprogrammes 2021-2027

A.1.2 Richtlinien der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH - WIAG

- Aktionsrichtlinie „Förderung der Aus- und Weiterbildung von UnternehmerInnen, Fach- und Führungskräften“
- Aktionsrichtlinie „Innovationsimpuls Burgenland – Förderung für berufsbegleitende Bachelorstudien in IT, Elektronik und Photonik“
- Aktionsrichtlinie „Förderung zielgerichteter Weiterbildung in Unternehmen“ (Arbeitstitel)

A.1.3 Richtlinien des Amtes der Burgenländischen Landesregierung – Abteilung 9

A.2 Bund

A.2.1 Richtlinien des Sozialministeriumservice Landesstelle Burgenland – SMS Burgenland

- Förderungsgrundlagen Projektförderungen
- Umsetzungsregelungen Arbeitsassistenz
- Umsetzungsregelungen Berufsausbildungsassistenz
- Umsetzungsregelungen Jugendcoaching
- Umsetzungsregelungen Jobcoaching
- Konzept und Umsetzungsregelungen AusbildungsFit

A.2.2 Richtlinien des AMS

Anhang – Indikatoren